

Schwangerschaft wann bekannt geben?

Beitrag von „MilaS“ vom 12. Juli 2021 13:31

Neuer Erlass für Schwangere in NRW:

<https://www.schulministerium.nrw/ressourcen-ein...der-lehrkraefte>

Zitat:

Aufgrund der aktuellen Bedingungen und Erkenntnisse werden die Regelungen nicht verlängert. Maßgeblich dafür ist zum einen der Impffortschritt im Schulbereich, mithin die starke Verminderung des Risikos einer Virusübertragung auch für Ungeimpfte oder besonders gefährdete Vorerkrankte. Zum anderen ist die günstige Entwicklung der Inzidenzen zu berücksichtigen, d.h. die Zahl der Infizierten ist konstant geringer und die allgemeinen Bedingungen im öffentlichen Leben sind gelockert. Insgesamt wird die schulische Tätigkeit unter Einhaltung der gebotenen Hygienemaßnahmen als zumutbar bewertet.

Somit gelten grundsätzlich wieder die allgemeinen Dienst- bzw. Arbeitspflichten.